

[Es ist strengstens verboten auf lebende Tiere zu schießen. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

10. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Unter Bäumen besteht die Gefahr von Astbruch.

Totholz wurde nicht aus den umliegenden Bäumen entfernt. Bei Starkwind und Sturm ist das Betreten des Bogenparcours verboten. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcoursgelände erforderlich!

11. Die Veränderung des Parcours oder dessen Einrichtung (z.B. Verstellen von Scheiben oder Markierungen) ist verboten. evtl. Schäden an der Parcourseinrichtung sind umgehend dem Parcoursbetreiber zu melden.

12. Der Parcours darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel (ausgenommen der Einschießplatz) mit maximal 3 Pfeilen. In Ausnahmen weitere Pfeile, bis der 1. Treffer erfolgt. Da es sich bei der Benutzungsgebühr um eine Tagesgebühr handelt, kann der Parcours mehrmals am Tag genutzt werden.

13. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen, damit der Pfeil mit Sicherheit nicht über den Pfeilfang fliegen kann.

14. Bei Trefferaufnahme (Pfeile ziehen) ist der Bogen oder ein anderes eindeutiges Zeichen am Abschusspflock zu belassen um nachfolgende Schützen zu warnen.

15. Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zurücknehmen und nicht auf dem Parcours zurücklassen.

16. Zugelassene Bögen und Pfeilmaterial: • Es sind Recurvebögen zugelassen • Erlaubt sind nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen. 17. Der Teamparcours ist nur nach Einweisung und unter Aufsicht eines Trainers zu begehen.]

18. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

19. Die Pro Time GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Pro Time GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben stehenden Teilnahmebedingungen für die Benutzung der Outdoorpark-Anlage an. Unter 18-jährige benötigen das Einverständnis (mit Unterschrift) ihrer Erziehungsberechtigten: Vor- & Zuname:

_____ Geb. Datum: _____

Adresse: _____

_____ Datum/ Unterschrift (Erziehungsberechtigter): _____



Klettern wie ein Äffchen? *probiere es aus!*



am Samstag, dem 22. Juni 2024
Outdoorpark Lauschkütte
(bei Bingen)

Treffpunkt 8:45 Uhr Liebfrauen,
Moselstraße 30, 55118 Mainz
Rückkehr: gegen 18:00 Uhr
Preis: 2 Euro (inkl. Verpflegung)

Anmeldungen bis zum 10. Juni 2024
über das Pfarrbüro oder per Email.

EINE VERANSTALTUNG DER LIEBFRAUENGEMEINDE, DES VEREINS
SPIELLENDE-LACHENDE-LERNENDE KINDER E.V. UND DES ROTARY CLUBS
AUREA MOGUNTIA.

ANMELDUNG (bitte zurück ans Pfarrbüro bis zum 10. Juni)

Ich heiße _____ und bin _____ alt.

Ich verpflichte mich, auf die Begleitperson zu hören.

Meine Eltern sind einverstanden, dass ich mitfahre und haben die **Teilnahmebedingungen des Outdoorparks gelesen und unterschrieben (siehe „Kleingedrucktes“)**.

Das ist sehr wichtig!

Es dürfen **Bilder** von mir gemacht und veröffentlicht werden: ja / nein.

Wichtig: wir besuchen den Kletterpark / nicht den Bogenparcour [siehe Teilnahmebedingungen 1-8 und 18-19.]

Anmeldende/r: _____ (Name Erziehungsberechtigte/Vater/Mutter)

Hier bitte Datum und Unterschrift

Eine Veranstaltung der Liebfrauengemeinde, des Vereins spielende-lachende-lernende Kinder e.V. und des Rotary Clubs Aurea Moguntia.

Teilnahmebedingungen für den Outdoorpark Lauschkütte



1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Outdoorpark durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Outdoorpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Outdoorpark ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Bereich Kletterwald ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 10 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Outdoorpark zu begehen.
3. Das Rauchen im Wald ist verboten.
4. Jeder Teilnehmer/ -in muss eine Sicherheitseinweisung durchlaufen und die nachfolgenden Sicherheitsregeln unbedingt befolgen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Outdoorpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers übernimmt die Pro Time GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die Pro Time GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Pro Time GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Betreibers/Trainers benutzt werden.
6. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.)
7. Im Kletterpark die Helm, Gurt und Sicherungsleine mit Karabinern sind nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig (von zwei Seiten) im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
8. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- [9. Alle Schützen im Bogenparcour verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben. Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern, Pilzsammlern und allen anderen Personen, die sich auf dem Parcours Gelände befinden, geboten. Ist eine Person vor der Abschussmarkierung oder gar im Schussbereich, darf kein Pfeil eingelegt werden. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die „Nichtbogenschützen“ Ihr Tun nicht einschätzen können und sich belästigt bzw. gefährdet fühlen könnten! Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflocke geschossen werden.]